

21.03.2014
046a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Irreguläre Migration im Wandel

X. Jahrestagung Illegalität vom 19. bis 21. März 2014 in Berlin

Impuls von Bischof Norbert Trelle,

dem stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

und Vorsitzenden der Migrationskommission

„Mobilität und Ausschluss. Über die Verantwortung für jene, die nicht hier sein dürften, und doch da sind“ [Bischof Norbert Trelle im Gespräch mit Dr. Rupert Neudeck]

I.

Ich freue mich sehr, dass ich am Ende dieser Tagung gemeinsam mit Herrn Dr. Rupert Neudeck über unsere Verantwortung für die Menschen ohne Aufenthaltsstatus diskutieren kann.

Für eine ausführliche Würdigung der Arbeit des Forums und vor allem der Jahrestagung in den vergangenen zehn Jahren ist hier nicht der Ort. Dennoch möchte ich mit einem kurzen Dank für diese 10 Jahre beginnen. Dieser Dank gilt den Mitgliedern des Katholischen Forums, er gilt aber vor allem all unseren Wegbegleitern der letzten Jahre und in besonderer Weise unseren Partnern bei der Durchführung der Jahrestagung: der Akademie hier in Berlin und dem Rat für Migration. Durch Ihren Einsatz und Ihr Engagement war und ist es möglich, offen und konstruktiv über diese Thematik zu sprechen und miteinander nach Lösungen für die Menschen in dieser prekären Situation zu suchen.

II.

Ich möchte an dieser Stelle einen Gedanken aufgreifen, den uns Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben „*Evangelii Gaudium*“ mit auf den Weg gibt. Er schreibt folgende, mich tief beeindruckende Worte: „Die Migranten stellen für mich eine besondere Herausforderung dar, weil ich Hirte einer Kirche ohne Grenzen bin, die sich als Mutter aller fühlt. Darum rufe ich die Länder zu einer großherzigen Öffnung auf, die, anstatt die Zerstörung der eigenen Identität zu befürchten, fähig ist, neue kulturelle Synthesen zu schaffen. Wie schön sind die Städte, die das krankhafte Misstrauen überwinden, die anderen mit ihrer Verschiedenheit eingliedern und aus dieser

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Integration einen Entwicklungsfaktor machen! Wie schön sind die Städte, die auch in ihrer architektonischen Planung reich sind an Räumen, die verbinden, in Beziehung setzen und die Anerkennung des anderen begünstigen!“

Papst Franziskus rückt in seinen Botschaften die Brüderlichkeit in den Mittelpunkt: Menschen sollen sich begegnen können. Wir alle tragen Verantwortung für die geschwisterlichen Beziehungen zu anderen Menschen. Die Gaben der Schöpfung und des Fortschritts müssen wir mit-einander teilen, denn wir sind voneinander abhängig, so dass es nicht an Brüderlichkeit fehlen dürfe, so der Heilige Vater.

Die Verpflichtung zur Brüderlichkeit der Menschen untereinander ist nicht an rechtliche Voraussetzungen gebunden, auch nicht an aufenthaltsrechtliche. Sie beinhaltet neben der Verpflichtung zur Barmherzigkeit (das heißt der Hilfe in konkreten, individuellen Notsituationen) auch die Verpflichtung, sich für Gerechtigkeit einzusetzen: d.h. in unserem Fall für Strukturen, die Notsituationen so weit wie möglich verhindern helfen und die es den Menschen ermöglichen, ihre Rechte wahrnehmen zu können. Alle Menschen müssen die ihnen zweifellos zustehenden Rechte auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. An zwei Beispielen möchte ich verdeutlichen, wo es aus unserer Sicht leider immer noch Probleme gibt:

Erstens: Das SGB V sieht vor, dass *jeder* Mensch, der in Deutschland abhängig beschäftigt ist, gesetzlich krankenversichert ist und ihm somit der Zugang zur medizinischen Regelversorgung offen steht. Das gilt nach geltendem Recht ausdrücklich auch für irreguläre Beschäftigungsverhältnisse und auch, wenn keine Beiträge entrichtet wurden. Es dient dem Schutz der Arbeitnehmer. Wenn wir diesen Gedanken wirklich ernst nehmen, ist es dringend geboten, die gesetzlichen Regelungen so auszugestalten, dass dieser Schutz auch wirksam wird – und das heißt in diesem Fall, zunächst einmal die Meldepflichten für die Krankenversicherungen abzuschaffen und den Krankenkassen zu ermöglichen, die bei ihnen versicherten Menschen auch tatsächlich zu unterstützen.

Das zweite Beispiel: Auch für die Kinder ohne Aufenthaltsstatus gilt, dass sie einen Zugang zur Bildung haben sollten. Dazu hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, was unter anderem auch mit der vorbehaltlosen Anerkennung der Kinderrechtskonvention deutlich wird. Aber lässt sich dieses Recht auch verwirklichen? Leider nicht immer, auch hier gibt es trotz der Abschaffung der bundesrechtlichen Meldepflicht für Bildungseinrichtungen auf der Länder- und Kommunalebene weiterhin rechtliche und praktische Hindernisse, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen kann.

III.

In den vergangenen 10 Jahren wurde manches erreicht. Die Tagung hat bereits deutlich gemacht, dass ein eminent wichtiger Schritt die offene Sprache und Diskussion – auch über Parteigrenzen hinweg – war. Auch die eine oder andere Änderung im Gesetz oder in den

Verwaltungsvorschriften wurde vorgenommen. Und dennoch: Wir müssen erkennen, dass sich diese Änderungen häufig nicht in der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen widerspiegeln. Wir müssen uns also fragen, ob das reicht und ob wir unsere Stimme nicht vielleicht noch vernehmbarer machen müssen? Ich spreche das hier und heute aus zwei Gründen an.

Erstens: Es ist ebenso auffällig wie bedauerlich, dass die Probleme von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der Koalitionsvereinbarung der die Regierung tragenden Parteien nicht vorkommen. Ich hoffe dringend, dass dieses Thema nicht aus dem Blick gerät – und verspreche Ihnen, dass wir die Regierung daran erinnern werden. Bedauerlich ist diese Auslassung übrigens auch deshalb, weil die SPD in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf eingebracht hat, der viele der in den letzten Tagen angesprochenen Probleme einer Lösung näher gebracht hätte. Ich ermutige die SPD ausdrücklich, auch in ihrer neuen Rolle als Regierungspartei diese guten Ansätze in die Beratungen einzubringen.

Zweitens möchte ich an zwei Beispielen noch einmal erläutern, warum die geringfügigen Änderungen in Aufenthaltsgesetz und in den Verwaltungsvorschriften offenbar nicht ausreichen. Um nicht missverstanden zu werden: Wir haben als Forum diese Änderungen in der Sache gefordert und begrüßt. Wir stellen aber fest, dass sie vor Ort allzu häufig bisher zu keiner positiven Veränderung für Menschen in der Illegalität führen. Es war beispielsweise am Ende des vergangenen Jahres, als uns im Forum ein Fall in München geschildert wurde, bei dem eine Frau mit einem Blinddarmdurchbruch als Notfall in ein Krankenhaus eingeliefert und trotzdem der Behörde gemeldet wurde. Gleichzeitig schilderten uns die Kollegen aus München einen weiteren Fall: Einem 6jährigen Mädchen wurde die Einschulung verweigert. Diese sei – so der offenkundig uninformierte Schulleiter – verboten. In Bayern gilt übrigens für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Schulpflicht, von einem Verbot kann also keine Rede sein. Solche Fälle gibt es immer noch viel zu häufig. Unwissenheit, Uninformiertheit, Rechtsunsicherheit usw. führen auch ganz ohne „böse Absicht“ immer wieder zu solchen Problemen, vor denen wir nicht die Augen verschließen dürfen.

IV.

Nehmen wir die Rede von der Brüderlichkeit wirklich ernst – und das sollten wir wahrlich tun! – ist es unsere gemeinsame Pflicht dafür zu sorgen, dass Probleme wie die eben geschilderten der Vergangenheit angehören. Angesichts der Not der Betroffenen drängt die Zeit!

Wir dürfen nicht länger aus übergeordneten politischen oder angeblichen (ordnungs-)rechtlichen Zwängen die Hilfe und Unterstützung für unsere Brüder und Schwestern in Not unterbinden oder unmöglich machen. Es geht um Menschen, die Rechte haben und sie wahrnehmen können müssen. Sie sind nicht einfach nur Objekte des Rechts.

Als Kirche nehmen wir neben der Debatte um das politisch Mögliche und rechtlich Nötige vor allem auch die ethische und moralische Dimension in den Blick. Es geht um Menschen, die in ihrer Würde gefährdet sind, die ihnen unabhängig von ihrem Status zukommt! Es geht um einen konkreten Kranken, der einen Zugang zu medizinischer Regelversorgung benötigt und auch tatsächlich haben soll. Es geht um einen konkreten Arbeitnehmer, der beispielsweise Schutz vor Ausbeutung braucht und sich daher auch selbstverständlich an unsere rechtsstaatlichen Institutionen wenden können muss. Und schließlich geht es um Kinder, die auch ganz praktisch die Möglichkeit zu einem Zugang zu Bildung erhalten müssen, um eine Zukunft zu haben.

„Wie schön sind die Städte, die das krankhafte Misstrauen überwinden, die anderen mit ihrer Verschiedenheit eingliedern und aus dieser Integration einen Entwicklungsfaktor machen! Wie schön sind die Städte, die auch in ihrer architektonischen Planung reich sind an Räumen, die verbinden, in Beziehung setzen und die Anerkennung des anderen begünstigen!“ Diese Worte von Papst Franziskus können uns auf dem Weg begleiten, wenn wir damit anfangen, in Deutschland eine Kultur der Brüderlichkeit zu verwirklichen und die Kultur der Gleichgültigkeit auch ganz praktisch überwinden. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist – auch weil es mich wieder einmal tief beeindruckt hat, wie viele Menschen sich für die, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, einsetzen. Ich freue mich nun, mit Ihnen, Herr Dr. Neudeck, und mit Ihnen allen ins Gespräch zu kommen.